



ALGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Wagenborg Passagiersdiensten B.V.

1 Definitionen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten folgende Definitionen:

- 1.1 Rederij Wagenborg: die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Wagenborg Passagiersdiensten B.V. gegründet in Delfzijl.
- 1.2 Passagier: eine natürliche oder juristische Person, mit der Wagenborg Passagiersdiensten B.V. einen Vertrag geschlossen hat.
- 1.3 Vertrag: der zwischen Wagenborg Passagiersdiensten B.V. und dem Passagier geschlossene Vertrag über den Kauf eines Tickets.
- 1.4 Ticket: ein Ticket (hin und zurück) für die Bootsfahrt (Fähre oder Schnelldienst) von und/oder nach Ameland oder Schiermonnikoog für die Beförderung von Personen und/oder Fahrzeugen.

2. Allgemeines

- 2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Wagenborg Passagiersdiensten B.V. und dem Passagier, für die Wagenborg Passagiersdiensten B.V. diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für anwendbar erklärt hat.
- 2.2 Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
- 2.3 Alle Vereinbarungen zwischen Wagenborg Passagiersdiensten B.V. und dem Fahrgast unterliegen auch den Allgemeinen Fähr- und Schifffahrtbedingungen, der neuesten Fassung, die bei der Geschäftsstelle des Bezirksgerichts Amsterdam und Rotterdam hinterlegt ist. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Allgemeinen Fähr- und Schifffahrtbedingungen haben diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Wagenborg Passagiersdiensten B.V. Vorrang.
- 2.4 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in den Geschäftsräumen der Handelskammer Groningen hinterlegt, unter dem Aktenzeichen 02300456. Es gilt immer die zuletzt eingereichte Version. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch auf der Website der Wagenborg Passagiersdiensten B.V. (www.wpd.nl) verfügbar.

3. Vertragsschluss

- 3.1 Der Vertrag kommt durch Annahme des Angebots der Wagenborg Passagiersdiensten B.V. von dem Passagier zustande. Nach Vertragsabschluss erhält der Passagier so schnell wie möglich eine Bestätigung schriftlich oder auf elektronischem Wege, gegebenenfalls in Form einer Rechnung oder Zahlungsspezifikation.
- 3.2 Das Angebot der Wagenborg Passagiersdiensten B.V. ist unverbindlich und kann von Wagenborg Passagiersdiensten B.V. bei Bedarf widerrufen werden. Ein Widerruf wegen Berichtigung von Fehlern bei der Berechnung der Reisesumme oder sonstiger offensichtlicher Fehler ist zulässig. Dies muss so schnell wie möglich, spätestens jedoch zwei Werktage nach der Annahme unter Angabe von Gründen erfolgen.
- 3.3 Der Fahrgast stellt Wagenborg Passagiersdiensten B.V. vor oder spätestens bei Vertragsabschluss alle Informationen über sich und die von ihm registrierten Passagiere zur Verfügung, die für den Abschluss oder die Ausführung des Vertrags von Bedeutung sein können. Wenn er dieser Informationspflicht nicht nachkommt und dies zur Folge hat, dass der/die Passagier(e) von Rederij Wagenborg gemäß den Bestimmungen von Artikel 10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von der (weiteren) Teilnahme an der Reise ausgeschlossen wird, werden ihm die in diesem Artikel genannten Kosten in Rechnung gestellt.
- 3.4 Die Person, die im Namen oder zugunsten einer anderen Person einen Vertrag abschließt (der Antragsteller), haftet gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag Ergebnis. Der gesamte Verkehr (einschließlich Zahlungsverkehr) zwischen dem Passagier und dem/den Mitreisenden einerseits und Wagenborg Passagiersdiensten B.V. andererseits erfolgt



ausschließlich über den Antragsteller. Der/die Mitreisende(n) haftet für seinen (ihren) eigenen Anteil.

- 3.5 Rederij Wagenborg übernimmt keine Verantwortung für allgemeine Informationen auf Fotos, Prospekte, Anzeigen, Websites und andere Informationsträger, soweit unter Verantwortlichkeit Dritter, die erstellt oder ausgestellt wurden.

4. Preise

- 4.1 Die von Wagenborg Passagiersdiensten B.V. veröffentlichten Preise enthalten die Mehrwertsteuer und die Kurtaxe. Die Höhe der Tarife ist in Euro angegeben.
- 4.2 Die Preise sind nur garantiert, wenn die Reservierung des Tickets schriftlich oder elektronisch von Wagenborg Passagiersdiensten B.V. bestätigt wurde.

5. Änderung und Stornierung Fährdienst

- 5.1 Die Änderung einer Fahrzeugreservierung oder Gruppenregistrierung ist bis 60 Minuten vor Abfahrt möglich, sofern die Reservierung nicht eingecheckt wurde.
- 5.2 Ein Ticket kann in Bezug auf das Reisedatum, die Uhrzeit der Hin- und/oder Rückfahrt, Anzahl der Personen und reservierte Gegenstände wie z.B. Fahrradträger verändert werden. Eine Änderung ist kostenlos. Wenn es eine Änderung zu einer Reise mit einem anderen Tarif gibt, wird die Differenz beglichen.
- 5.3 Der Passagier, die Person, die ihn vertritt, und Mitreisende (bei mehreren Passagieren auf einer Registrierung) haften gegenüber Wagenborg Passagiersdiensten B.V. gesamtschuldnerisch für die Zahlung des noch fälligen Teils der Reisesumme und aller zusätzlichen Kosten, die sich aus der Änderung ergeben.
- 5.4 Ein Ticket kann online, schriftlich, telefonisch oder an den Schaltern der Hafenbüros und dem Hauptgebäude in Nes geändert werden.
- 5.5 Die Stornierung eines Fahrzeugs oder einer Gruppenanmeldung ist bis 60 Minuten vor Abfahrt der reservierten Abfahrt möglich. Eine Stornierung über den Kundenservice mit einem bereits im Voraus bezahlten Betrag wird abzüglich € 7,00 Verwaltungskosten zurückerstattet. Bei der Online-Stornierung von Reservierungen fallen keine Verwaltungsgebühren an.
- 5.6 Die Gruppenermäßigung gilt nur für eine Gruppe, die aus mindestens 15 Personen besteht. Wenn sich bei der Abreise herausstellt, dass dies nicht der Fall ist, muss die Differenz zwischen dem ermäßigten und dem regulären Tarif bei der Abreise bezahlt werden. Die Gruppenregistrierung betrifft eine Eintragung zur Ermäßigung und gilt nur für die Abfahrten, für die die Gruppe registriert wurde. Die Anmeldung ist keine Reservierung für eine bestimmte Abfahrt, sondern bedeutet, dass Sie Anspruch auf den Gruppentarif für diese Überfahrt haben.
- 5.7 Sie können telefonisch unter der Telefonnummer 0900-9238 ändern/stornieren. Unter schriftlicher Änderung/Stornierung versteht man per E-Mail (info@wpd.nl), per Post (Versandunternehmen) Wagenborg, Postfach 70, 9163 ZM Nes/Ameland). Unter Online-Änderung/Stornierung versteht man die Änderung/Stornierung einer Reservierung über die Website.

Schnelldienst

- 5.8 Die Änderung eines Tickets für den Schnelldienst ist bis 60 Minuten vor Abfahrt der reservierten Abfahrt des Schnelldienstes möglich.
- 5.9 Das Ticket kann in Bezug auf das Reisedatum, die Uhrzeit und den Ort der Abfahrt - von oder zur Insel - geändert werden.
- 5.10 Ein Ticket kann telefonisch, schriftlich, online oder an den Schaltern der Hafenbüros und des Hauptgebäudes in Nes Ameland geändert werden.
- 5.11 Die Stornierung eines Kombi- oder Aufpreis Tickets für die Schnelldienst ist bis 60 Minuten vor Abfahrt der reservierten Abfahrt möglich.
- 5.12 Sie können telefonisch unter der Telefonnummer 0900-9238 ändern/stornieren.



Unter schriftlichen Änderungen versteht man per E-Mail (info@wpd.nl), per Post (Versandunternehmen) Wagenborg, Postfach 70, 9163 ZM Nes/Ameland). Unter Online-Änderung/Stornierung versteht man Änderung/Stornierung einer Reservierung über die Website.

6. Zahlung

- 6.1 Die Zahlung hat sofort nach Kauf oder Reservierung des Tickets zu erfolgen.
- 6.2 Die Zahlung muss mit gesetzlichem Zahlungsmittel in den Niederlanden zum jeweiligen Zeitpunkt anwendbarer Preis (Tarif) oder in einer anderen von Wagenborg Passagiersdiensten B.V. zugelassenen Zahlungsmethode erfolgen.
- 6.3 Einwände gegen die Höhe des Preises (Tarifs) des Tickets setzen die Zahlungsverpflichtung nicht aus.
- 6.4 Nach Ablauf der in Artikel 6 Absatz 1 genannten Frist ist der Passagier rechtlich in Verzug; der Passagier hat kein Recht auf das Ticket.

7 Inkassokosten

- 7.1 Befindet sich der Passagier in Verzug in Bezug auf die Erfüllung eines oder mehrerer seiner Verpflichtungen, dann kommen alle angemessenen Kosten für die Erlangung der Summe auf die Kosten des Passagiers. In jedem Fall trägt der Passagier im Falle einer Geldforderung die Inkassokosten. Die Inkassokosten werden gemäß der Inkassoquote berechnet, wie im NVVR-Bericht "Voorwerk II" angegeben wird.
- 7.2 Wenn Wagenborg Passagiersdiensten B.V. nachweist, dass ihr höhere Kosten entstanden sind, die vernünftigerweise notwendig waren, sind diese ebenfalls erstattungsfähig.

8 Kündigung/Auflösung

- 8.1 Wagenborg Passagiersdiensten B.V. hat das Recht, den Vertrag aufgrund wichtiger Umstände mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder aufzulösen.
- 8.2 Unter wichtigen Umständen sind Umstände zu verstehen, die so beschaffen sind, dass eine weitere Bindung von Wagenborg Passagiersdiensten B.V. an den Vertrag vernünftigerweise nicht verlangt werden kann, was in jedem Fall die Handlungen und Situationen gemäß Artikel 10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen umfasst.
- 8.3 Wenn der Grund für die Kündigung oder Auflösung dem Passagier angerechnet werden kann, trägt der Passagier den daraus resultierenden Schaden.
- 8.4 a. Wenn der Grund für die Kündigung oder Auflösung bei Wagenborg Passagiersdiensten B.V. angerechnet werden können, wird der daraus resultierende Schaden von Wagenborg Passagiersdiensten B.V. getragen.
- 8.4 b. Wenn der Grund für die Beendigung oder Auflösung weder dem Passagier noch Wagenborg Passagiersdiensten B.V. angerechnet werden kann, tragen die Parteien jeweils ihren eigenen Schaden.
- 8.4 c. Wenn Wagenborg Passagiersdiensten B.V. durch die Stornierung oder Auflösung Geld spart, hat der Passagier Anspruch auf den Betrag der Ersparnis seinerseits.
- 8.5 Die vorstehenden Absätze dieses Artikels lassen gesetzliche Bestimmungen über die Auflösung von der Vereinbarung von Wagenborg Passagiersdiensten B.V. unberührt.

9 Haftung

- 9.1 In den Allgemeinen Fähr- und Schifffahrtsbedingungen, die für alle Vereinbarungen mit Wagenborg Passagiersdiensten B.V. gelten, sind detaillierte Bestimmungen in Bezug auf die Haftung des Passagiers und eines Beförderers wie Wagenborg Passagiersdiensten B.V. enthalten.



- 9.2 Die Haftung von Wagenborg Passagiersdiensten B.V., wie in den Allgemeinen Fähr- und Schifffahrtsbedingungen genannt, ist auf die Ausführung des Vertrags durch Wagenborg Passagiersdiensten B.V. beschränkt. Wagenborg Passagiersdiensten B.V. haftet nicht für Schäden, die sich aus der Ausführung des Vertrags durch Dritte ergeben.
- 9.3 Wagenborg Passagiersdiensten B.V. haftet nicht für Schäden, die durch Verspätung oder Annullierung von Abfahrten verursacht werden.

10. Pflichten des Passagiers

- 10.1 Dem Passagier ist es untersagt ohne gültiges Ticket von Wagenborg Passagiersdiensten B.V. befördert zu werden. Dem Passagier ist es auch untersagt, ein nicht autorisiertes, geändertes oder anderweitig bearbeitetes Ticket zu verwenden, das Ticket zu missbrauchen oder seine Kontrolle zu behindern oder zu verhindern.
- 10.2 Der Passagier hat das Ticket pfleglich zu behandeln. Der Fahrgast muss den Diebstahl des Tickets unverzüglich Wagenborg Passagiersdiensten B.V. melden. Im Falle von Betrug oder Diebstahl dieses Tickets haftet der Passagier für den daraus resultierenden Schaden, es sei denn, der Schaden ist auf Handlungen oder Unterlassungen von Wagenborg Passagiersdiensten B.V. zurückzuführen.
- 10.3 Der Passagier ist verpflichtet, alle Anweisungen von Wagenborg Passagiersdiensten B.V. zu befolgen, um die ordnungsgemäße Durchführung der Reise zu fördern, und haftet für Schäden, die durch sein unbefugtes Verhalten verursacht werden und nach dem Verhaltensstandard eines korrekten Passagiers zu beurteilen sind.
- 10.4 Der Passagier, der eine solche Belästigung oder Belastung verursacht oder verursachen kann, dass eine Durchführung einer Reise dadurch erheblich erschwert oder erschwert werden kann, etwa durch Trunkenheit oder Krankheit, oder sich in so unerwünschter Weise verhalten, dass dies das Wohlbefinden und/oder die Sicherheit anderer Passagiere und Besatzungsmitglieder beeinträchtigen könnte, kann Wagenborg Passagiersdiensten B.V. den Zugang zum Gelände und/oder an Bord verweigern, wenn von ihr vernünftigerweise nicht erwartet werden kann, dass sie die Vereinbarung einhalten.
- 10.5 Wagenborg Passagiersdiensten B.V. kann Passagieren den Zugang zum Gelände und/oder an Bord verweigern, die im Besitz von Gegenständen sind, die Wagenborg Passagiersdiensten B.V. für unerwünscht hält, einschließlich in jedem Fall gefährliche, explosive, radioaktive und/oder giftige Substanzen, Schmuggelware, Waffen (ohne Waffenerlaubnis), Munition oder andere Materialien oder Gegenstände, die die Gesundheit beeinträchtigen, das Wohlbefinden und/oder die Sicherheit von Fahrgästen und Besatzung gefährden kann;
- 10.6 Wenn der Passagier im Besitz einer der in Absatz 5 von diesem Artikel von genannten Waren ist und Wagenborg Passagiersdiensten B.V. erst während der Überfahrt davon Kenntnis erlangt, dann ist sie berechtigt, diesen (diese) Gegenstände(e) vom Passagier weg zu nehmen und während der Überfahrt aufzubewahren. Bei der Ankunft am Zielort erhält der Passagier die gekaufte Ware zurück. Auch wenn der Passagier über eine Waffenerlaubnis verfügt, ist Wagenborg Passagiersdiensten B.V. berechtigt, die Waffe in Gewahrsam zu nehmen.
- 10.7 Wagenborg Passagiersdiensten B.V. kann die Beförderung von Waren (einschließlich Tieren) verweigern, deren Mitnahme und Verfuhr aufgrund der Sicherheit an Bord, des Gewichts, der Form, der Abmessungen oder der Beschaffenheit vernünftigerweise unerwünscht ist.
- 10.8 Wird der Zugang zum Gelände und/oder an Bord in einem der Fälle, wie oben in den Artikeln erwähnt, geweigert, hat der Passagier keinen Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Reisebetrags. Alle in Artikel 10 genannten Verhaltensweisen und die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Passagiers. Der Passagier ist verpflichtet, so weit wie möglich Schäden zu vermeiden oder begrenzen.
- 10.9 Wagenborg Passagiersdiensten B.V. haftet nicht für Schäden, die dem Fahrgast und/oder seinen Waren infolge der Verweigerung für Zutritt zum Gelände und/oder an Bord oder Annahme von Waren auf der Grundlage eines der Absätze dieses Artikels entstehen.



11. Passagiere mit eingeschränkter Mobilität

- 11.1 Wenn ein Passagier mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung eine Begleitperson benötigt, kann diese Person gegen Vorlage eines OV-Begleitpersonenausweises kostenlos reisen.
- 11.2 Wenn ein Fahrgast mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung einen Blinden- und/oder Assistenzhund mitbringt, gilt diese Person als Begleitperson und der Hund kann gemäß den Vorschriften für öffentliche Verkehrsmittel kostenlos mitreisen. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://wetten.overheid.nl/BWBR0035366/2014-08-01>.

12. Kinder

- 12.1 Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr dürfen nicht ohne Eltern oder Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben oder älter sind, auf einem der Boote von Wagenborg Passagiersdiensten B.V. reisen.

13. Streitigkeiten und anwendbares Recht

- 13.1 Alle Vereinbarungen im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem niederländischen Recht, unabhängig vom Ort, an dem die Arbeit ausgeführt werden soll.
- 13.2 Alle Streitigkeiten zwischen Wagenborg Passagiersdiensten B.V. und dem Passagier werden vom zuständigen Gericht in Groningen beigelegt.

Nes, Ameland
27. Oktober 2022